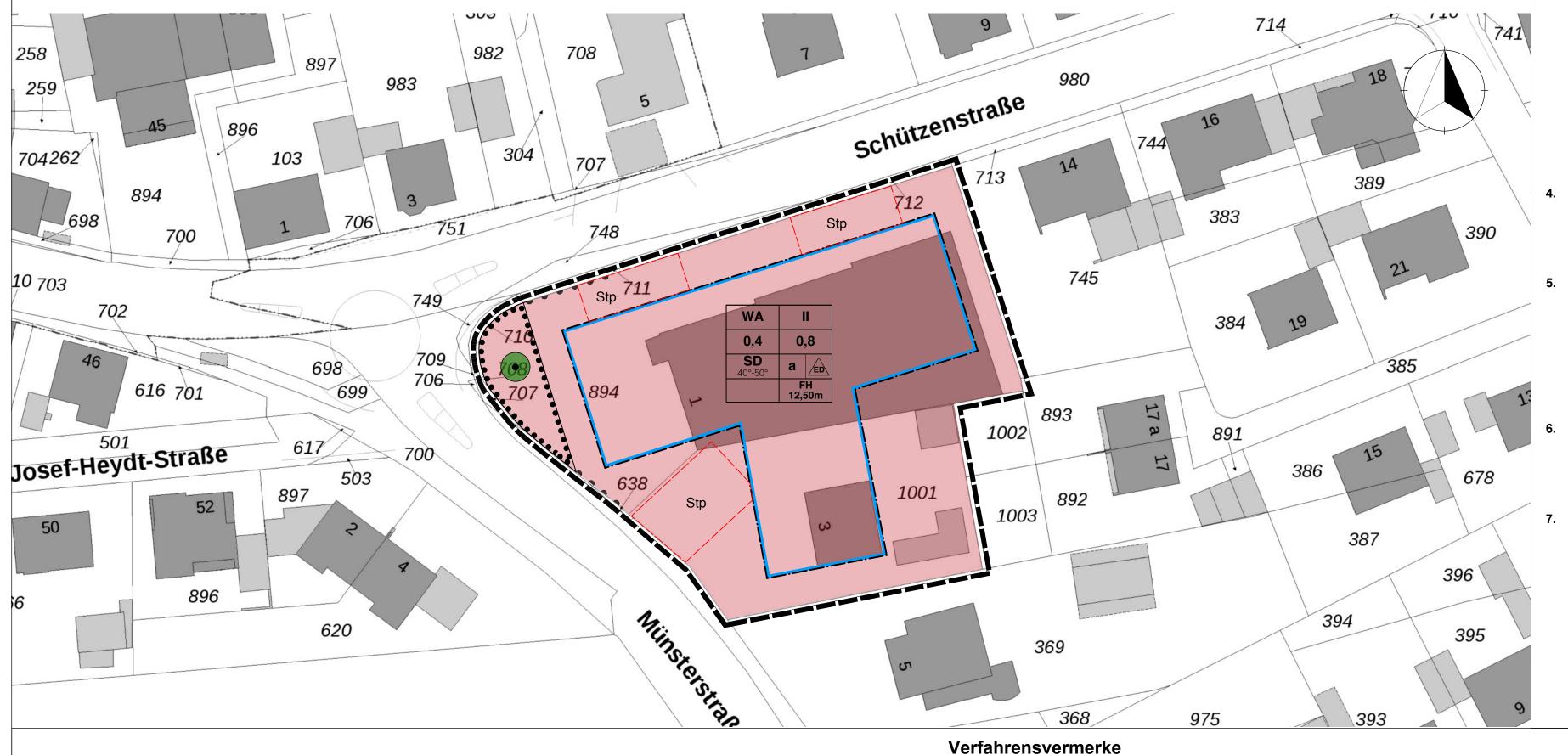


Gemeinde Havixbeck

4. Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" Gemarkung Havixbeck, Flur 13, gemäß § 13a BauGB Maßstab 1:500



I. Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Firsthöhe maximal

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

abweichende Bauweise

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

private Stellplatzanlagen

Verkehrsflächen

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)



Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen



Zu erhaltender Baum

Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 BauO NRW)

Satteldach

45° - 50° Zulässige Dachneigung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen	Anzahl der zulässigen	
Nutzung	Vollgeschosse	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	
(GRZ)	(GFZ)	
Dachform und Dachneigung	Bauweise	zulässige Haustypen
	FH 12,50m	

Plangrundlage Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Flurstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht. Für die Höhenangaben ist die Gemeinde Havixbeck am _____ verantwortlich. Stand des Katasternachweises: _____ Havixbeck, den _____

Fachservice Liegenschaftskataster und

Kreis Coesfeld

Geoinformation

Der Landrat

Im Auftrag

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am _____ die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp", gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte

Bürgermeister

Schriftführer/in

Frühzeitige Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde vom gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Bekanntmachung erfolgte am . Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, sind gemäß §4 (1) BauGB am _____ entsprechend §3(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad

der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB

aufgefordert worden.

Bürgermeister

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Bürgermeister

Schriftführer/in

Den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp", einschl. Begründung sowie seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte

Öffentliche Auslegung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp", einschl. Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung erfolgte am _____. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert.

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp", hat der Gemeinderat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am ____ als Satzung beschlossen. Er gilt als lose Anlage zur Niederschrift dieser

Havixbeck, _____

Bürgermeister Schriftführer/in

Schlussbekanntmachung und Kopie

Bürgermeister

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Dieser Plan stimmt mit dem Originalplan und Änderung des Bebauungsplanes überein. "Beekenkamp", einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung sind gemäß § 10 BauGB und § 7 GO NRW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung _____ ortsüblich öffentlich bekannt

gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Der Bürgermeister Im Auftrag

Möglichkeit der Einsichtnahme der 4. den darauf verzeichneten Vermerken

Havixbeck, _____

III. Hinweise

Bestandsdarstellungen

1. Bauweise (§ 22 BauNVO)

23 BauNVO)

Form zulässig.

2.3 Tiefgaragen

4.1 Dachform

4.2 Dacheindeckung

Dachziegeln zulässig.

4.3 Fassadengestaltung

2.2 Oberirdische Stellplätze

3. Firsthöhe (§ 18 BauNVO)

gekennzeichneten Flächen zulässig

überbaubaren Grundstücksfläche zulässig

Erschließungsstraße die "Schützenstraße".

Dachneigung von 40° bis 50° zulässig.

2.1 Flächen für Nebenanlagen

Bestandsbebauung Wohnen mit Hausnummer

Bestandsbebauung Nebenanlagen

Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

II. Textliche Festsetzungen (gemäß §9 BauGB)

a) In der abweichenden Bauweise sind oberirdische Geschosse von Gebäuden

nur mit seitlichem Grenzabstand und einer Länge von maximal 50 m zu

2. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 12 und

Oberirdische Stellplätze sind nur in nicht überdachter und nicht eingehauster

Oberirdische Stellplätze sind nur in der überbaubaren Grundstücksfläche oder in

den mit dem Planzeichen Nr. 15.3 der Planzeichenverordnung

Tiefgaragen sind, mit Ausnahme ihrer Zu- und Ausfahrten, nur in der

Die Firsthöhe bezieht sich auf die mittlere Höhe der Oberkante des zum

Grundstück gelegenen Bürgersteiges der Erschließungsstraße. Für das

Eckgrundstück Gemarkung Havixbeck, Flur 13, Flurstück 894 ist die

Es sind nur geneigte Dächer in Form von symetrischen Satteldächern mit einer

Die Dacheindeckung ist nur in Form von grauen und roten bis rotbraunen

Mindestens 50% der Fassadenflächen der Hauptgebäude sind in rotem bis

rotbraunem Ziegel, Klinker oder Klinkerriemchen zu erstellen.

4. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. §89 BauO NRW)

b) Für unterirdische Geschosse gilt diese Längenbegrenzung nicht.

1.1 Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

1. Belange des Denkmalschutzes sind im Plangebiet nicht betroffen. Im Falle von kulturhistorisch wichtigen Bodenfunden sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW zu beachten.

IV. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759)

Übersichtsplan

Maßstab 1:5.000



Planverfasser: scheuvens + wachten plus Dortmund



Gemeinde Havixbeck

Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck 4. Änderung des Bebauungsplanes

"Beekenkamp"

Gemarkung Havixbeck, Flur 13, gemäß § 13a

Verfahrensstand	Maßstab
Entwurf	1:500
Stand: 11/02/2019	1.500